

9.3.), im Ergebnis eines bewaffneten Aufstandes muß die Zerstörung des bürgerlichen Staatsapparates besonders intensiv, schnell und umfassend sein. Eine Bourgeoisie, die sich ihrer Entmachtung mit Waffengewalt entgegensetzt, verstärkt gewöhnlich auch und insbesondere den vorwiegend der Unterdrückung dienenden Staatsapparat. „Dieser Gang der Ereignisse zwingt die Revolution, *alle ihre Kräfte der Zerstörung zu konzentrieren*' gegen die Staatsgewalt, zwingt sie, sich nicht die Verbesserung der Staatsmaschinerie, sondern ihrer *Zerstörung*, ihre *Vernichtung* zur Aufgabe zu machen."¹⁶ Die Beseitigung des bürgerlichen Staatsapparates in der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution hat diese allgemeingültige These der marxistisch-leninistischen Staatstheorie in der Praxis bewiesen.

Auch unter den Bedingungen der friedlichen Entwicklung der sozialistischen Revolution darf der bürgerliche Staatsapparat nicht übernommen und der Lösung der Aufgaben der Revolution angepaßt, sondern er muß revolutionär beseitigt werden. Dies geschieht allerdings in Formen, die dem friedlichen Weg der sozialistischen Revolution entsprechen.

In den meisten volksdemokratischen Revolutionen in Europa wurde z. B. der bürgerliche Staatsapparat in einem zeitlich relativ langen Prozeß zerstört. Die revolutionäre Beseitigung des bürgerlichen Staatsapparates erfolgte in der Weise, das bürgerlich-demokratische Formen der Staatsorganisation zunächst in ihrem Klasseninhalt verändert und dann erst hinsichtlich der Form umgestaltet und durch neue sozialistische Formen ersetzt wurden.

Die revolutionäre Beseitigung des bürgerlichen Staatsapparates erfolgt also in unterschiedlichen Formen. Der Kern der Diktatur der Bourgeoisie, die bürgerliche Regierung und die staatlichen Repressivorgane der Bourgeoisie müssen sofort und bedingungslos zerstört, zerbrochen, zerschlagen werden.

Beispielsweise wurden in den volksdemokratischen Revolutionen das bürgerliche Heer, die Polizei und die anderen staatlichen Repressivorgane der Bourgeoisie — einschließlich des justiziellen Teils des bürgerlichen Staatsapparates wie Gericht und Staatsanwaltschaft — sofort beseitigt.

Die *revolutionäre Beseitigung des bürgerlichen Staatsapparates beschränkt sich nicht auf die Zerstörung von bürgerlichen Staatsorganen und auf die damit im Zusammenhang stehende Entlassung bestimmter im bürgerlichen Staatsapparat arbeitender Personen Wesentlicher Inhalt der Beseitigung des bürgerlichen Staatsapparates ist es, die alten der Bourgeoisieherrschaft wesenseigenen Prinzipien der staatlichen Organisation und Tätigkeit, die Formen und Methoden staatlicher Machtausübung revolutionär zu beseitigen* So werden der bürgerliche Parlamentarismus und das Prinzip des bürokratischen Zentralismus beseitigt. Das grundlegende Prinzip sozialistischer Staatlichkeit wird das des demokratischen Zentralismus, das der Herrschaft der Arbeiterklasse immanent ist. Ebenso wird mit dem Berufsbeamtentum als wichtigem Merkmal bürgerlicher Staatlichkeit gebrochen. Die staatliche Macht der Arbeiterklasse erfordert einen dem Volk angehörenden, mit dem Volk verbundenen, für das Wohl des Volkes tätigen und daher dem Volke verantwortlichen Staatsangestellten.